

Bedingungen für die Ausführung von Instandsetzungsarbeiten an Kraftfahrzeugen, deren Teilen und Aufbauten, sowie für die Erstellung von Kostenvoranschlägen und Lackierung von diversen Nicht-KFZ-Teilen.

Erarbeitet von der Bundesinnung der Fahrzeugtechnik und dem Fachverband der Fahrzeugindustrie Österreichs.

Ausgabe September 2016

1. Geltung

- 1.1. Diese Geschäftsbedingungen gelten zwischen uns (Roland Eybl e.U.) und natürlichen und juristischen Personen (kurz Kunde) für das gegenständliche Rechtsgeschäft sowie gegenüber unternehmerischen Kunden auch für alle hinkünftigen Geschäfte, selbst wenn im Einzelfall, insbesondere bei künftigen Ergänzungs- oder Folgeaufträgen darauf nicht ausdrücklich Bezug genommen wurde.
- 1.2. Es gilt gegenüber unternehmerischen Kunden jeweils die bei Vertragsabschluss aktuelle Fassung unserer AGB, abrufbar auf unserer Homepage (www.eybl.net). Diese wird auch den Kunden gestellt.
- 1.3. Wir kontrahieren ausschließlich unter Zugrundelegung unserer AGB.
- 1.4. Geschäftsbedingungen des Kunden oder Änderungen bzw. Ergänzungen unserer AGB bedürfen zu ihrer Geltung unserer ausdrücklichen – gegenüber unternehmerischen Kunden schriftlichen – Zustimmung.
- 1.5. Geschäftsbedingungen des Kunden werden auch dann nicht anerkannt, wenn wir ihnen nach Eingang bei uns nicht ausdrücklich widersprechen.

2. Angebot/Vertragsabschluss

- 2.1. Unsere Angebote sind unverbindlich.
- 2.2. Zusagen, Zusicherungen und Garantien unsererseits oder von diesen AGB abweichende Vereinbarungen im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss werden gegenüber unternehmerischen Kunden erst durch unsere schriftliche Bestätigung verbindlich.
- 2.3. Kostenvoranschläge werden ohne Gewähr erstellt und sind entgeltlich. Verbraucher werden vor Erstellung des Kostenvoranschlages auf die Kostenpflicht hingewiesen. Erfolgt eine Beauftragung mit sämtlichen im Kostenvoranschlag umfassten Leistungen, wird von der gegenständlichen Rechnung das Entgelt für den Kostenvoranschlag in Abzug gebracht.

3. Preise

- 3.1. Preisangaben sind grundsätzlich nicht als Pauschalpreis zu verstehen. Preise, Stundensätze und Gebühren sind bei uns in den Geschäftsräumlichkeiten ausgezeichnet.
- 3.2. Für vom Kunden angeordnete Leistungen, die im ursprünglichen Auftrag keine Deckung finden, besteht Anspruch auf angemessenes Entgelt.
- 3.3. Preisangaben verstehen sich exkl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer und ab Lager: Verpackungs-, Transport-, Verladungs- und Versandkosten sowie Zoll und Versicherung gehen zu Lasten des unternehmerischen Kunden.

4. Zahlung

- 4.1. Die Zahlung für erbrachte Instandsetzungsarbeiten und verkaufte Waren hat bei Übergabe bar zu erfolgen; soweit von unserer Seite aus keine andere Zahlungsmodalität (Banküberweisung) vereinbart wurde.
- 4.2. Kommt der unternehmerische Kunde im Rahmen anderer mit uns bestehender Vertragsverhältnisse in Zahlungsverzug, so sind wir berechtigt, die Erfüllung unserer Verpflichtungen aus diesem Vertrag bis zur Erfüllung durch den Kunden einzustellen.
- 4.3. Wir sind dann auch berechtigt, alle Forderungen für bereits erbrachte Leistungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung mit dem Kunden fällig zu stellen. Dies gegenüber Verbrauchern als Kunden nur für den Fall, dass eine rückständige Leistung zumindest seit sechs Wochen fällig ist und wir unter Androhung dieser Folge den Kunden unter Setzung einer Nachfrist von mindestens zwei Wochen erfolglos gemahnt haben.
- 4.4. Der Kunde ist nicht berechtigt, Forderungen und Rechte aus dem Vertragsverhältnis ohne unsere schriftliche Zustimmung abzutreten.
- 4.5. Leistet die Versicherung des Kunden trotz Direktverrechnungszusage nicht, so verpflichtet sich der Kunde, unsere Leistung bzw. einen allfälligen Selbstbehalt zu bezahlen.

- 4.6. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist verfallen gewährte Vergütungen (Rabatte, Abschläge u.a.) und werden der Rechnung zugerechnet.
- 4.7. Für zur Einbringlichmachung notwendige und zweckentsprechende Mahnungen verpflichtet sich der Kunde bei verschuldetem Zahlungsverzug zur Bezahlung von Mahnspesen pro Mahnung in Höhe von € 15,-- soweit dies im angemessenen Verhältnis zur betriebenen Forderung steht.

5. Zurückbehaltung des Kfz

- 5.1. Für alle unsere Forderungen aus dem gegenständlichen Auftrag, insbesondere auch für Ersatz notwendiger und nützlicher Aufwendungen sowie vom Kunden verschuldeten Schadens, steht uns ein Zurückbehaltungsrecht an dem Reparaturgegenstand gegen den Kunden und auch einem von diesem verschiedenen Eigentümer (z.B. Leasinggeber) zu.
- 5.2. Forderungen des Kunden auf Ausfolgung an ihn oder Dritte einschließlich Weisungen, über den Reparaturgegenstand in bestimmter Weise zu verfügen, können wir bis zur vollständigen Bezahlung des Entgelts und allfälliger Ersatzansprüche das Zurückbehaltungsrecht an der Sache sowie die Zug-um-Zug-Einrede (gleichzeitiger Austausch von Kfz und Geld) entgegenhalten.

6. Leistungsfristen und Termine

- 6.1. Fristen und Termine verschieben sich bei höherer Gewalt, Streik, nicht vorhersehbarer und von uns nicht verschuldeter Verzögerung unserer Zulieferer oder sonstigen vergleichbaren Ereignissen, die nicht in unserem Einflussbereich liegen, um jenem Zeitraum, während dessen das entsprechende Ereignis andauert.
- 6.2. Unternehmerischen Kunden gegenüber sind Liefer- und Fertigstellungstermine nur verbindlich, wenn deren Einhaltung schriftlich zugesagt wurde.
- 6.3. Bei Verzug mit der Vertragserfüllung durch uns steht dem Kunden ein Recht auf Rücktritt vom Vertrag nach Setzung einer angemessenen Nachfrist zu. Die Setzung der Nachfrist hat schriftlich (von unternehmerischen Kunden mittels eingeschriebenen Briefs) unter gleichzeitiger Androhung des Rücktritts zu erfolgen.
- 6.4. Kommt es nach Auftragserteilung, aus welchen Gründen auch immer, zu einer Abänderung oder Ergänzung des Auftrages, so verlängert sich die Liefer-/Leistungsfrist um einen angemessenen Zeitraum.

7. Beschränkung des Leistungsumfanges

- 7.1. Im Rahmen von Zerlege- oder Reparaturarbeiten können unerhebliche Beschädigungen bzw kleine Kratzer entstehen. Beim Abstellen des Fahrzeuges bei uns können unabwendbare Beschädigungen durch Tiere (z.B. Marderbisse) entstehen. Der Kunde verpflichtet sich, Schläuche und Kabel vor Fahrtantritt zu kontrollieren oder kontrollieren zu lassen und auf Flüssigkeitsaustritt besonders zu achten. Solche Schäden stellen keinen Mangel dar (keine Gewährleistung) und sind von uns nur zu verantworten (Schadenersatz), wenn wir diese grob fahrlässig verursacht haben.
- 7.2. Bei Lackierungen sind Unterschiede in den Farbnuancen möglich.
- 7.3. Der Kunde erteilt zur Beschränkung des Leistungsumfanges seine ausdrückliche Einwilligung.

8. Probefahrten

- 8.1. Der Kunde ermächtigt uns zu Probe- und Überstellungsfahrten mit Kraftfahrzeugen.

9. Altteile

- 9.1. Ersetzte Altteile (nicht mehr zu verwenden) sind von uns bis zur Übergabe des Fahrzeuges aufzubewahren bzw. bis zur Besichtigung des bestellten sachverständigen. Der Kunde kann deren Herausgabe danach verlangen. Wir sind zur Entsorgung berechtigt und der Kunde hat allfällige Entsorgungskosten gesondert zu tragen.

10. Abstellung von Fahrzeugen

- 10.1. Wird ein Fahrzeug vom Kunden nicht zum vereinbarten Abholungs-termin oder nach Verständigung von der Fertigstellung am selben Werktag (Abholungstag) abgeholt, sind wir berechtigt, die Abstellge-bühr (siehe Preise) zu verlangen.

11. Eigentumsvorbehalt

- 11.1. Die von uns gelieferte, montierte oder sonst übergebene Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.
- 11.2. Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, sind wir bei angemessener Nachfristsetzung berechtigt, die Vorbehaltsware herauszuverlan-gen. Gegenüber Verbrauchern als Kunden dürfen wir dieses Recht nur ausüben, wenn zumindest eine rückständige Leistung des Ver-brauchers seit mindestens sechs Wochen fällig ist und wir unter An-drohung dieser Rechtsfolge und unter Setzung einer Nachfrist von mindestens zwei Wochen erfolglos gemahnt haben.
- 11.3. Der Kunde hat uns vor der Eröffnung der Insolvenz über sein Ver-mögen oder der Pfändung unserer Vorbehaltsware unverzüglich zu verständigen.
- 11.4. Der Kunde erklärt sein ausdrückliches Einverständnis, dass wir zur Geltendmachung unseres Eigentumsvorbehaltes den Standort der Vorbehaltsware betreten dürfen.
- 11.5. Notwendige und zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung ange-messene Kosten trägt der Kunde.

12. Gewährleistung

- 12.1. Es gelten die Bestimmungen über die gesetzliche Gewährleistung.
- 12.2. Behebungen eines vom Kunden behaupteten Mangels stellen kein Anerkenntnis dieses vom Kunden behauptenden Mangels dar.
- 12.3. Zur Mängelbehebung sind uns seitens des unternehmerischen Kun-den zumindest zwei Versuche einzuräumen.
- 12.4. Sind die Mängelbehauptungen des Kunden unberechtigt, ist der Kun-de verpflichtet, uns entstandene Aufwendungen für die Feststellung der Mängelfreiheit oder Fehlerbehebung zu ersetzen.
- 12.5. Der unternehmerische Kunde hat stets zu beweisen, dass der Mangel zum Übergabezeitpunkt bereits vorhanden war.
- 12.6. Mängel am Fahrzeug oder an Teilen die der unternehmerische Kunde bei ordnungsgemäßigem Geschäftsgang nach Ablieferung durch Un-tersuchung festgestellt hat oder feststellen hätte müssen, sind uns unverzüglich, spätestens 3 Tage nach Übergabe schriftlich anzuzei-gen. Versteckte Mängel müssen ebenfalls in dieser angemessenen Frist ab Entdecken angezeigt werden.
- 12.7. Eine etwaige Nutzung des mangelhaften Fahrzeuges oder der Teile, durch welche ein weitergehender Schaden droht oder eine Ursache-nerhebung erschwert oder verhindert wird, ist vom Kunden unver-züglich einzustellen, soweit dies nicht unzumutbar ist.
- 12.8. Wird eine Mängelrüge nicht rechtzeitig erhoben, gilt die Ware als ge-nehmigt.
- 12.9. Ein Wandlungsbegehren können wir durch Verbesserung oder ange-messene Preisminderung abwenden, sofern es sich um keinen we-sentlichen und unbehebaren Mangel handelt.
- 12.10. Den Kunden trifft die Obliegenheit, eine unverzügliche Mangelfest-stellung durch uns zu ermöglichen.
- 12.11. Für Gewährleistungsarbeiten hat der Kunde, sofern dies tunlich ist, den Reparatur-Gegenstand in unseren Betrieb zu überstellen. Ist eine Überstellung untunlich, insbesondere weil die Sache sperrig oder gewichtig ist, sind wir ermächtigt, die Überstellung auf unsere Kosten und Gefahr bzw. die Durchführung der Arbeiten im Rahmen der Gewährleistung bei einem anderen Betrieb zu veranlassen.
- 12.12. Die Kosten für den Rücktransport der mangelhaften Sache an uns trägt zur Gänze der unternehmerische Kunde.
- 12.13. Die Gewährleistung ist ausgeschlossen, wenn beigestellte Teile des Kunden nicht in technisch einwandfreiem und betriebsbereitem Zu-stand sind oder nicht den Herstellervorgaben entsprechen, soweit dieser Umstand kausal für den Mangel ist.

13. Haftung

- 13.1. Wegen Verletzung vertraglicher oder vorvertraglicher Pflichten, ins-besondere wegen Unmöglichkeit, Verzug etc. haften wir bei Vermö-gensschäden nur in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- 13.2. Gegenüber unternehmerischen Kunden ist die Haftung beschränkt mit dem Haftungshöchstbetrag einer allenfalls durch uns abge-schlossenen Haftpflichtversicherung.
- 13.3. Diese Beschränkung gilt auch hinsichtlich des Schadens an einer

Sache, die wir zur Bearbeitung übernommen haben. Gegenüber Ver-brauchern gilt dies jedoch nur dann, wenn dies einzelvertraglich aus-gehandelt wurde.

- 13.4. Schadenersatzansprüche unternehmerischer Kunden sind bei sons-tigem Verfall binnen zwei Jahren gerichtlich geltend zu machen.
- 13.5. Der Haftungsausschluss umfasst auch Ansprüche gegen unsere Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen aufgrund Schädigun-gen, die diese dem Kunden ohne Bezug auf einen Vertrag ihrerseits mit dem Kunden zufügen.
- 13.6. Unsere Haftung ist ausgeschlossen für Schäden durch unsachgemä-ße Behandlung oder Lagerung, Überbeanspruchung, Nichtbefolgen von Bedienungs- und Herstellervorschriften, fehlerhafter Inbetrieb-nahme, Wartung, Instandhaltung durch den Kunden oder natürli-che Abnutzung, sofern dieses Ereignis kausal für den Schaden war. Ebenso besteht der Haftungsausschluss für Unterlassung notwendi-ger Wartungen.
- 13.7. Wenn und soweit der Kunde für Schäden, für die wir haften, Versi-cherungsleistungen durch eine eigene oder zu seinen Gunsten ab-geschlossen Schadenversicherung (z.B. Haftpflichtversicherung, Kasko, Transport und andere) in Anspruch nehmen kann, verpflichtet sich der Kunde zur Inanspruchnahme der Versicherungsleistung. In-soweit beschränkt sich unsere Haftung auf die Nachteile, die dem Kunden durch die Inanspruchnahme dieser Versicherung entstehen (z.B. höhere Versicherungsprämie).

14. Datenschutz / -verlust

- 14.1. Im Zuge von Reparatur- oder Servicearbeiten erfolgt auf Grund des Einsatzes elektronischer Diagnosegeräte (Onboard-Diagnose, u.a.) die Speicherung sowie der Austausch individueller Kundendaten mit dem Hersteller und Dritten.
- 14.2. Dabei können individuelle Daten (z.B: Telefonnummer, individuelle Fahrzeug- und Reisedaten) verloren gehen.
- 14.3. Der Kunde nimmt dies ausdrücklich und zustimmend zur Kenntnis.
- 14.4. Der Kunde stimmt zu, dass seine persönlichen Daten, nämlich Name/ Firma, Adresse, Telefonnummer, e-mail-Adresse, Firmenbuchnum-mer, Kontodaten zum Zweck der Auftragserfüllung verarbeitet wer-den.
- 14.5. Weiters stimmt der Kunde zu, dass Daten zur Abwicklung mit der Versicherung an diese über eine Internetplattform weitergeleitet werden. Zusätzlich zu Name, Adresse, Telefonnummer wird auch die Polizznummer, Schadennummer, Schadendatum, Fotos vom KFZ-Schaden inkl. Kennzeichen, Unfallmeldung, polizeiliche Anzei-genbestätigungen etc. weitergeleitet.

15. Erfüllungsort/Gerichtsstand

- 15.1. Erfüllungsort ist der Sitz des Unternehmens (Traun).
- 15.2. Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis oder künfti-gen Verträgen zwischen uns und dem unternehmerischen Kunden ergebenden Streitigkeiten ist das für unseren Sitz örtlich zuständige Gericht. Gerichtsstand für Verbraucher, sofern dieser seinen Wohn-sitz im Inland hat, ist das Gericht, in dessen Sprengel der Verbrau-cher seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung hat.